



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-002/2020</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		<b>10.01.2020</b>
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Finanzierung einer neuen Grundschule in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	21.01.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Durch die Gemeindevertretung Zeuthen wurde am 13.02.2019 der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweiten Grundschule mit Hort in der Gemeinde Zeuthen getroffen (BV003-2019). Gemäß kommunalem Haushaltsrecht wurde für dieses Vorhaben vor Auftragsvergabe eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Es wurden dabei zwei Varianten untersucht: a) Ausführung durch die Gemeinde Zeuthen in Eigenregie (konventionelle Realisierung) und b) Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) als Generalübernehmer-Modell (GÜ). Der Betrieb der Gebäude der zweiten Grundschule erfolgt in jedem Fall durch die Gemeinde Zeuthen selbst.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, nach der Standortentscheidung

a) mit der Planung, Finanzierung und der Errichtung des neuen Grundschule in Eigenregie der Gemeinde Zeuthen. Die Planungsleistungen sind kurzfristig auszuschreiben (EU-Vergabe). Das B-Planverfahren dafür ist durchzuführen

oder

b) mit der Planung, Finanzierung und der Errichtung der neuen Grundschule im Generalübernehmer-Modell (ÖPP).

Die entsprechenden Veranlassungen und Beauftragungen erfolgen durch die Verwaltung. Die GVT ist regelmäßig über den Realisierungsstand des Vorhabens zu informieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierungskosten für das Vorhaben werden aktuell auf ca. 30 Mio € geschätzt. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamthaushaltes werden die benötigten Mittel eingeplant. Entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

### Anlage/n

- Abwägung Bau einer neuen Grundschule
- BV 003-2019